



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlußempfehlung
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 22.07.2004	Der Landkreis Ammerland nimmt Bezug auf das dortige Schreiben vom 30.06.2004 und teilt zu vorgenanntem Bebauungsplan mit, dass grundsätzlich Bedenken nicht bestehen. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird daraufhin gewiesen, dass entlang der Hermann-Allmers Straße und dem Springerweg ortsbildprägende Eichen an die geplanten Baugrundstücke Flurstücke 227/6 und 227/5 grenzen. Eine alte Eiche, die sich auf dem Grundstück 231/4 befindet, überragt mit ihrer Baumkrone das Grundstück 233/28. Im Rahmen der Planung ist daher sicherzustellen, dass zum Schutz des Wurzel- und Kronentraufbereiches dieser Bäume entsprechende Schutzmaßnahmen vorgesehen werden. Eine Stellungnahme der Unteren Straßenverkehrsbehörde liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor. Diese wird gegebenenfalls nachgereicht.	Die an die Flurstücke 227/6 und 227/5 angrenzenden angesprochenen Bäume stehen innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche der Hermann-Allmers-Straße und des Springerweges. Die Kronen der Bäume ragen geringfügig in den Geltungsbereich hinein. Sie überragen dabei jedoch lediglich im Bebauungsplan als nicht überbaubar festgesetzte Flächen, die in diesen Bereichen eine Tiefe von 5 m von der Verkehrsparzelle betragen. Eine Beeinträchtigung der Kronenbereiche durch Baumaßnahmen ist daher nicht zu erwarten. Da der Wurzelbereich von Bäumen im Regelfall in der Ausbreitung dem Traufenbereich eines Baumes entspricht sind wesentliche Beeinträchtigungen des Wurzelbereiches bei Baumaßnahmen ebenfalls nicht zu erwarten. Es wird jedoch ein entsprechender Hinweis in die Planunterlagen zum Schutz des Wurzelbereiches aufgenommen. Der auf dem Flurstück 231/4 angesprochene Baum befindet sich im straßenseitig zugewandten Teil des Grundstückes und überragt mit seinem Traufenbereich einen geringen Teil des östlich angrenzenden Grundstückes Springerweg Nr. 16, das im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes liegt. Dieses Grundstück ist jedoch bereits bebaut. Zudem nehmen die Festsetzungen der 1. Änderung die bereits rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 in diesem Bereich auf. Eine zusätzliche, über die bestehende Rechtslage hinausgehende Bebauungsmöglichkeit wird daher nicht geschaffen, so das auch keine zusätzlichen Beeinträchtigungen für den Baum durch die Inhalte der 1. Änderung verursacht werden.

2	OOWV Oldenburgisch- Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake 27.07.2004	Wir haben die Aufstellung des obengenannten Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen und nehmen wie folgt Stellung: Das Gebiet ist voll verschlossen. Durch das Gebiet führt eine Versorgungsleitung DN 50. Diese darf weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke – ausgenommen an der Kreuzungsstelle – überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um Beachtung der DIN 1998 Punkt 5 sowie des DVGW Arbeitsblattes W 403 wird gebeten.	Gemäß beiliegendem Lageplan liegen die angesprochenen Leitungen außerhalb des Änderungsbereiches, innerhalb der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen. Eine Beeinträchtigung der Leitungen ist daher durch die Inhalte der 1. Änderung nicht zu erwarten.
3	Deutsche Telekom AG T-Com Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest Poststraße 1-3 26122 Oldenburg 16.07.2004	Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken und Anregungen. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes einerseits und für die ggf. notwendige Änderung bzw. Verlegung vorhandener Telekommunikationsanlagen im Planbereich andererseits, bitten wir Sie sich vor Baubeginn mit der zuständigen T-Com, TI Niederlassung Nordwest, PTI 11 Oldenburg, in Verbindung zu setzen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, beziehen sich inhaltlich jedoch auf die nachfolgenden Vorhabenplanungen.
Keine Anregungen und Bedenken hatten: 1. E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Lehrte, Schreiben vom 07.07.2004 2. EWE Aktiengesellschaft Netzregion Oldenburg / Varel, Schreiben vom 22.07.2004 3. Entwässerungsverband Jade, Schreiben vom 13.07.2004 4. ExxonMobil Production Deutschland GmbH Hannover, Schreiben vom 14.07.2004			